

		AZ:	-61- / Herr Lewandowski
--	--	-----	-------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0115/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	08.07.2014	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**LOG-IN als allgemeines Technologie-  
und Gründerzentrum**

**Begründung:**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.04.2014 unter TOP 10.1 einstimmig beschlossen,

1. beim Land Schleswig-Holstein bzw. der Investitionsbank einen Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid für das LOG-IN zu beantragen, der der Stadt bzw. der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH mehr Flexibilität bei der Vermietung ermöglicht.
2. dass ein etwaiger Änderungsbescheid nach Möglichkeit auf Basis des aktuellen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erteilt werden sollte, da dieser mehr Flexibilität ermögliche als der seinerzeit geltende 30. Rahmenplan.
3. die Möglichkeiten zur Veräußerung des LOG-IN zu prüfen.

Die entsprechenden Fragen sind mit Schreiben vom 19.05.2014 an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein gerichtet worden.

Mit Schreiben vom 16.06.2014 teilt die Investitionsbank Schleswig-Holstein, an die das Schreiben der Stadt Neumünster zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde, Folgendes mit:

1. Bei der Belegung des LOG-IN gelten schon jetzt die Maßstäbe für ein Technologie- und Gründerzentrum.  
Eines Änderungsbescheides zu dem Zuwendungsbescheid vom 14.08.2001 bedarf es demnach nicht. Das Zentrum soll kleinen und mittleren Unternehmen, vorrangig Exis-

tenzgründerinnen und Existenzgründern in der Regel für fünf Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung stellen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind insbesondere Einrichtungen der öffentlichen Hand, des Einzelhandels und die private nicht gewerbliche Nutzung.

2. Eine Veräußerung vor Ablauf der Bindungsfrist ist grundsätzlich möglich.  
Der Verkauf würde eine nicht zweckentsprechende Verwendung darstellen, die zu einem Teilwiderruf des Zuwendungsbescheides mit entsprechender Rückforderung bereits ausgezahlter Zuschüsse führen würde.  
Eine Rückforderung für den noch verbleibenden Zweckbindungszeitraum beläuft sich zurzeit auf etwa 2,7 Mio. Euro.
3. Grundlage für die Förderung bliebe, auch nach etwaigen Änderungsbescheiden, der 30. Rahmenplan der GA und nicht der aktuelle oder künftige Koordinierungsrahmen.

Bei der Entscheidungsfindung zur Veräußerung des LOG-IN und der damit einhergehenden Rückzahlung von bereits ausgezahlten Fördermitteln wäre der Verkehrswert zu berücksichtigen. Laut eines Wertgutachtens für das LOG-IN vom 15.04.2014 weist die Immobilie aktuell einen Verkehrswert von 2,6 Mio. Euro auf.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister